

| Handlungsfeld E – Bildung, soziale Themen und Integration | |
|--|--|
| Maßnahmennummer O/N-E1 | Maßnahmentitel Quartierstreffpunkt Nonnenbruch |
| Akteure Stadt Heiligenhaus, Eigentümer, Stadtteilma- nagement | Maßnahmenziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft (öffentliche Ver- anstaltungen, Feste, Ausstellungen) ▪ Erweiterung der Freizeitangebote für Jugendliche |
| Kosten 20.000 € | Kurzbeschreibung Im Nonnenbruch fehlen Räumlichkeiten, die es erlauben, sich in größerer Gesellschaft zu treffen. Mit dem Abriss der Kindertagesstätte und dem Neubau des Familienzent- rums am Werkerhofplatz werden Räumlichkeiten entstehen, die es erlauben, ver- stärkte Seniorenbetreuung sowie Stadtteilsozialarbeit anzubieten. Die Räumlichkeiten werden auch Vereinen und Organisationen zugänglich sein. |
| Finanzierung Städtebauförderung | Nichtsdestotrotz fehlen Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen und soziale Zusammenkünfte außerhalb von Vereinsstrukturen. Hierfür bietet sich die leerste- hende Gastronomie unterhalb des ehemaligen Supermarktes an, die in der Vergan- genheit diese Funktion übernommen hat. Die ehemalige Gaststätte steht der Stadt Heiligenhaus seit dem 01.02.2022 zur Verfügung und kann vorerst in Form einer Zwi- schennutzung (z. B. in Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus dem Stadtteil) bespielt werden. Das Stadtteilbüro wird eng einbezogen, um eine bevölkerungsnaher Konzep- tionierung des Quartierstreffs zu ermöglichen und das Angebot schrittweise für ver- schiedene Zielgruppen zu erweitern. Perspektivisch wird das Stadtteilbüro mit Fertig- stellung des Familienzentrums in den Neubau dieser ziehen, sodass das derzeitige Ladenlokal langfristig zur Verfügung steht. |
| Priorität hoch | Langfristig wäre es wünschenswert, an dem Standort ein festes Angebot zu etablieren; entsprechende Räumlichkeiten könnten durch einen Neubau und/oder die Nutzung leerstehender Flächen geschaffen werden. Die Räumlichkeiten könnten zukünftig u. a. für kulturelle Veranstaltungen oder auch von Vereinen genutzt werden. |
| Zeithorizont (Beginn) ab 2024 | Erste Schritte <ol style="list-style-type: none"> I. Ansprache des Gebäudeeigentümers II. Erarbeitung einer Konzeption einer Zwischennutzung gemeinsam mit dem Stadt- teilbüro III. Begehung des Gebäudes und Evaluierung notwendiger baulicher Anpassungen |
| Primäres Entwicklungsziel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir schaffen inklusive Orte und neue Räume für den sozialen Zu- sammenhalt. | |
| Synergien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsfeld B – Wohnen und Woh- numfeld ▪ Handlungsfeld C – Handel, Dienstleistun- gen und Gewerbe ▪ Handlungsfeld F – Kul- tur, Freizeit und Touris- mus | |